

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Plattform www.lead-alliance.net (nachfolgend „*Plattform*“ genannt) der lead alliance GmbH (nachfolgend „*lead alliance*“ genannt) und für das Vermarkten von Onlinewerbepplatzierungen zwischen Werbeflächenbetreibern (*Affiliates*) und Werbekunden (*Advertiser*) (nachfolgend insgesamt als „*Teilnehmer*“ bezeichnet).

Dabei gelten die Allgemeinen Bestimmungen (siehe Abschnitt A., D. und E.) für alle Teilnehmer, die Besonderen Bestimmungen für Werbekunden (*Advertiser*) (siehe Abschnitt B.) und die Besonderen Bestimmungen für Werbeflächenbetreiber (*Affiliate*) (siehe Abschnitt C.) nur für Advertiser bzw. Affiliate.

A. Allgemeine Bestimmungen

A.1 Geltungsbereich

Für alle Nutzungsverträge gelten ausschließlich die nachstehenden Vertragsbedingungen. Sie gelten auf alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Sie werden durch die Anmeldung zur Nutzung dieser Plattform anerkannt. Abweichende Geschäftsbedingungen der Teilnehmer sind, sofern sie nicht ausdrücklich von lead alliance schriftlich akzeptiert wurden, unwirksam. Gegenbestätigungen der Teilnehmer unter Hinweis auf ihre Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

A.2 Definitionen

Diesen AGB, sowie allen weiteren Verträgen der Teilnehmer mit lead alliance sind die nachfolgenden Definitionen zugrunde zu legen.

Advertiser ist Anbieter von Produkten und Dienstleistungen und bewirbt sein Angebot über jeweils zur Verfügung zu stellende Werbemittel.

Affiliate stellt Werbepplätze zur Verfügung und bewirbt Produkte und Dienstleistungen der Advertiser auf seinen eigenen Webseiten und anderen von lead alliance akzeptierten Werbeflächen.

Endkunden sind Unternehmen und natürliche Personen, die im Internet Waren und Dienstleistungen einkaufen bzw. sonstige Angebote nutzen.

Account ist der nach der Registrierung durch den Teilnehmer gemäß dessen vollständiger und inhaltlich zutreffender Angabe der Registrierungsdaten erlangte rechtmäßige Zugang zur Plattform.

Hyperlink (nachfolgend auch Link): Ein zur Nutzung durch etwaige Besucher bereitgestellter Verweis auf die Webseite eines Internetangebots.

Gültiger Klick: Ein Klick ist gültig, wenn ein Endkunde freiwillig und bewusst auf einen Link auf der Plattform des Affiliates klickt und dadurch die verlinkte Webseite eines Advertisers aufgerufen wird. Wiederholte bzw. in kurzer Zeit (jeweils vom Advertiser zu bestimmen) aufeinander folgende Klicks desselben Besuchers – auch auf verschiedene Hyperlinks – sind nicht gültig. Gültige Klicks werden durch lead alliance protokolliert und verifiziert und nach eigenem Ermessen bestimmt.

Gültiger Lead: Ein Lead ist im Sinne des Trackings gültig, wenn ein Endkunde einen gültigen Klick und anschließend auf der Webseite des Advertisers eine freiwillige und bewusst definierte Aktion (qualifizierte Aktion) ausführt.

Gültiger Sale: Ein Sale ist im Sinne des Trackings gültig, wenn ein Endkunde einen gültigen Klick ausführt und anschließend auf der Webseite des Advertisers freiwillig und bewusst eine entgeltspflichtige Ware erwirbt oder eine entgeltspflichtige Dienstleistung in Anspruch nimmt. Gültige Sales werden wie gültige Klicks ermittelt bzw. bestimmt.

Unique Visitor ist jeder reale Besucher der Internetangebote des Advertisers, der über das durch den Affiliate eingebundene Werbemittel auf das Internetangebot des Advertisers weitergeleitet wird.

A.3 Teilnahme bei lead alliance

1. Die Anmeldung selbst ist kostenlos. Sie erfolgt durch Eröffnung eines Teilnehmerkontos unter Zustimmung zu diesen AGB. Aufgrund der Anmeldung und der Bestätigung durch lead alliance kommt zwischen lead alliance und dem Teilnehmer ein Vertrag über die Nutzung der Plattform (nachfolgend Nutzungsvertrag) zustande.
2. Die Anmeldung ist nur juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt.
3. Die von lead alliance bei der Anmeldung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Insbesondere hat jeder Teilnehmer eine aktuelle Kontoverbindung mitzuteilen. Die Anmeldung einer juristischen Person darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss. Tritt nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist der Teilnehmer verpflichtet, die Angaben in seinem Konto umgehend gegenüber lead alliance zu korrigieren.
4. Bei der Anmeldung wählt der Teilnehmer einen Login-Namen und ein Passwort. Der Teilnehmer muss sein Passwort geheim halten. lead alliance wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben.
5. Ein Account ist nicht übertragbar.
6. lead alliance behält sich das Recht vor, das Konto einer nicht vollständig durchgeführten Anmeldung nach 6 Monaten aufzuheben.

A.4 Vertragsgegenstand und -abschluss

1. lead alliance schließt mit den Teilnehmern unter Einbeziehung dieser AGB gesonderte Verträge ab.
2. lead alliance bietet die von den Affiliates zur Verfügung gestellten Werbeflächen den teilnehmenden Advertisern an und umgekehrt.
3. Die Advertiser wählen gegenüber lead alliance aus, über welche angebotenen Werbeflächen der Affiliates sie ihre Waren und Dienstleistungen vermarkten und vertreiben wollen. Die Advertiser teilen diese Entscheidung lead alliance über die Plattform mit.
4. Auf der Plattform wird eine zustande gekommene Auswahlentscheidung grafisch bestätigt.

A.5 Account und Vertragsdauer

1. Der Account der Teilnehmer für die lead alliance Plattform wird unbefristet erteilt.
2. Der Vertrag zwischen lead alliance und dem Teilnehmer über die Erbringung der nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von lead alliance oder dem Teilnehmer mit einer Frist von 14 Tagen ordentlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung wird lead alliance auch die bestehenden Accounts deaktivieren.

3. Die Kündigung nach diesen Vorschriften ist in Textform, direkt auf der Plattform oder per E-Mail an service.de@lead-alliance.net zu erklären.

A.6 Deaktivierung des Accounts und Kündigung

1. lead alliance ist berechtigt, den Nutzungsvertrag ordentlich mit einer Frist von einem Tag zum Ablauf einer Kalenderwoche zu kündigen und den Account des jeweiligen Teilnehmers zu deaktivieren, wenn dieser in einem Zeitraum von 12 Monaten keine entsprechende Einzahlung auf den Account geleistet hat bzw. keinen Anspruch auf Auszahlung des Accounts geltend gemacht hat und der jeweilige Teilnehmer sich auf einen entsprechenden Löschungshinweis per E-Mail nicht mit der Bitte um Vertragsverlängerung meldet.
2. Darüber hinaus kann lead alliance folgende Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Teilnehmer gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, diese Geschäftsbedingungen, insbesondere A.3, A.7, B.1.4, B.2.3, B.2.5, C.2.2, C.2.3, C.3.1 und C.3.3 verletzt, oder dass lead alliance ein sonstiges berechtigtes Interesse hat, insbesondere zum Schutz anderer Teilnehmer vor betrügerischen Aktivitäten:
 - Verwarnung von Teilnehmern
 - Be-/Einschränkung der Nutzung der Plattform
 - Vorläufige Sperrung
 - Endgültige Sperrung
 - Einfrierung/Stornierung von Provisionsansprüchen
3. Bei der Wahl der Maßnahme berücksichtigt lead alliance die berechtigten Interessen des betroffenen Teilnehmers, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Teilnehmer den Verstoß nicht verschuldet hat.
4. Darüber hinausgehende Rechte zur außerordentlichen Kündigung bleiben dem Teilnehmer und lead alliance ausdrücklich vorbehalten. lead alliance ist berechtigt, bei schwerwiegenden oder nachhaltigen Verstößen des Teilnehmers gegen diese Geschäftsbedingungen, namentlich insbesondere den Verpflichtungen gemäß A.7 dieser Bedingungen, den Nutzungsvertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und den Account zu deaktivieren.

A.7 Manipulationen

1. Beim vorsätzlichen Versuch eines Teilnehmers, durch entsprechende Manipulationsversuche die Statistiken und damit die an ihn auszahlenden Beträge zu beeinflussen, wird für jeden festzustellenden Versuch eine Vertragsstrafe in Höhe von € 500 zzgl. USt. fällig. Gleiches gilt, wenn ein bereits auf Grund eines vertragswidrigen Verhaltens ausgeschlossener Teilnehmer am Programm unter falschem Namen erneut teilnimmt.
2. Die Vertragsstrafe ist an lead alliance zu zahlen.
3. Jeder Versuch, die Systeme, Technologien, Scripte, Codes, Abrechnungsmechanismen und -prinzipien von lead alliance zu umgehen, zu manipulieren oder anderweitig zu beeinflussen ist verboten und kann eine Strafanzeige gegen den Verursacher wegen Betrug oder Betrugsversuchs zur Folge haben.

A.8 Vertragsbeendigung

1. Bei Deaktivierung des Accounts wird über ein eventuell bestehendes Guthaben Abrechnung erteilt.
2. Ein Teilnehmer, dessen Account aufgrund vertragswidrigen Verhaltens deaktiviert wurde, ist nicht berechtigt, sich erneut für die Plattform anzumelden. Verstöße gegen diese Bestimmung verpflichten den Teilnehmer außerdem gegenüber lead alliance zum Ersatz eines entstehenden Schadens.

A.9 Gewährleistung

1. lead alliance stellt seine Dienste, Systeme, Technologien und Lösungen nach bestem Wissen und Gewissen und im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten zur Verfügung. Eine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen sowie für eine fehler- und unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der Dienste, Systeme, Technologien bzw. Lösungen wird nicht übernommen.
2. Gegenüber Unternehmen haftet lead alliance für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit lead alliance, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet lead alliance nur bei Vorsatz und soweit diese wesentliche Vertragspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder vorsätzlichem Verhaltens sonstiger Erfüllungsgehilfen von lead alliance besteht keine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von lead alliance, deren gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten, ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Gegenüber Privatpersonen haftet lead alliance nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Schuldnerverzugs oder der von lead alliance zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung haftet lead alliance jedoch für jedes schuldhaftes Verhalten seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung von lead alliance der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
4. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gegenüber Unternehmern oder Verbrauchern gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch lead alliance und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

B. Besondere Bestimmungen für Werbekunden (Advertiser)

B.1 Advertiser-Konten

1. lead alliance richtet zur Abwicklung der Vergütungen Konten ein und verwaltet diese.
2. Advertiser können nach ihrer Anmeldung Werbekampagnen starten, sobald sie Geld einzahlen und ihr Account damit das für eine Kampagne vorgeschriebene Mindestguthaben aufweist. Rechnungen für Advertiser-Einzahlungen können online im Account angezeigt und danach ausgedruckt werden.

3. Der Advertiser ist verpflichtet, die jeweils für die Programme maßgebende Internetseite in der Weise anzupassen (z. B. mittels Implementierung eines von lead alliance übermittelten Codes), dass lead alliance die für eine Vergütung notwendige Datenerfassung vornehmen kann. Dieser Code darf ohne schriftliche Zustimmung seitens lead alliance nicht verändert werden.
4. Der Advertiser zahlt an den jeweiligen Affiliate je nach dem konkreten Partnerprogramm eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn es zu einem erfolgreichen Geschäftsabschluss (gültiger Sale, Klick oder Lead) für den Affiliate kommt. Der Advertiser zahlt an lead alliance grundsätzlich eine Provision in der Höhe von 30 % des von ihm an die Partner gezahlten Nettobetrags (zuzüglich MwSt.).
5. Die jeweilige Vergütung für eine Werbekampagne entnehmen Advertiser ihrem Account.
6. Die lead alliance Technologie erstellt dabei die für eine korrekte Vergütung notwendigen Statistiken und stellt diese dem Advertiser innerhalb des Accounts zur Verfügung. Alleine diese Statistiken stellen die Abrechnungsgrundlage für die jeweilige Vergütung der Werbekampagnen dar. Dies gilt auch für Bearbeitungszeiträume etwaiger Leads und Sales.
7. Der Advertiser hat zu jedem Zeitpunkt für ein für eine etwaige Auszahlung notwendiges Guthaben und damit für ausreichende Deckung in seinem Account zu sorgen. Ausreichende Deckung ist dann vorhanden, wenn eine Auszahlung von Affiliate-Werbeerfolgen jederzeit gewährleistet ist. Sobald gemäß Berechnungen der lead alliance Technologie eine ausreichende Deckung nicht mehr gegeben ist, kann die jeweilige Kampagne deaktiviert werden. Eine Verzinsung etwaiger Account-Guthaben findet nicht statt.
8. Über etwaige aufgelaufene Forderungen, die nicht aus einem Account-Guthaben ausgezahlt werden können, wird der jeweilige Advertiser seitens lead alliance informiert. Der Advertiser ist dann zur unverzüglichen Auszahlung dieser Forderungen an lead alliance verpflichtet. Sollte der Ausgleich der Forderungen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Entstehung eines entsprechenden Saldos erfolgen, befindet sich der betreffende Advertiser in Verzug.

B2. Zur Verfügungstellung der Werbemittel

1. Der Advertiser stellt lead alliance die von den Affiliates zu verwendenden Werbemittel entsprechend der technischen Vorgaben von lead alliance zur Verfügung.
2. Der Advertiser stimmt zu, dass der Affiliate über die Plattform Zugang zu seinen Werbemitteln und den mit den Werbemitteln zusammenhängenden Informationen, einschließlich Design, Ziel-URL, Auswertungen, sowie sonstiger Daten erhalten.
3. Die Frage eines Werbemittel-Designs sowie die Ziel-URL eines Werbemittels einschließlich deren Erreichbarkeit liegt alleine im Verantwortungsbereich des Advertisers. lead alliance ist berechtigt, Werbemittel des Advertisers ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen sowie etwaigen technischen Erfordernissen anzupassen.
4. Der Advertiser gewährleistet, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel sowie die verlinkte Zielseite weder gegen geltendes Recht verstoßen, noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen.
5. Falls ein begründeter Verdacht besteht, dass die vom Advertiser zur Verfügung gestellten Werbemittel rechts- oder sittenwidrige Inhalte (insbesondere sexuelle oder gewaltabbildende Inhalte) aufweisen

oder Rechte Dritter verletzen, haben der Affiliate und/oder lead alliance das Recht, diese Werbemittel solange zurückzuweisen oder die Werbeschaltung solange zu unterbrechen, bis eine Stellungnahme des Advertiser und eine Klärung der Angelegenheit erfolgt ist oder es dem Advertiser gelingt, den Verdacht auszuräumen. Ein begründeter Verdacht in diesem Sinne liegt insbesondere dann vor, wenn ein solcher Verdacht durch ein behördliches oder gerichtliches Verfahren oder durch ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren induziert ist oder nachvollziehbare Anhaltspunkte vorhanden sind, dass ein solches Verfahren bald eingeleitet wird. Dasselbe gilt auch, wenn der Affiliate und/oder lead alliance von einem Dritten aufgefordert wird, die weitere Schaltung der Werbemittel zu unterlassen, weil diese rechts- oder sittenwidrig seien oder Rechte Dritter verletzen, sofern der Anspruch des Dritten nicht offensichtlich und für Affiliate bzw. lead alliance erkennbar unbegründet ist. Der Affiliate bzw. lead alliance wird dem Advertiser die Zurückweisung oder Sperrung der Werbemittel unter Angabe von Gründen unverzüglich mitteilen.

6. Nr.5 gilt entsprechend, wenn das vom Advertiser zur Veröffentlichung bestimmte und zur Verfügung gestellte Werbemittel Links zu rechts- oder sittenwidrigen Inhalten oder zu Inhalten, die Rechte Dritter verletzen, enthält. Der Affiliate und lead alliance behalten sich ferner das Recht vor, bestimmte Formen von Werbemitteln aufgrund ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Qualität unter Zugrundelegung einheitlicher sachlich gerechtfertigter Grundsätze abzulehnen, wenn ihre Schaltung für den Affiliate unzumutbar ist.
7. Der Advertiser stellt den lead alliance von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen gemäß Nr.3 frei und verpflichtet sich, lead alliance alle in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteile und Schäden zu ersetzen.
8. Beim Einsatz von Adware ist vor Beginn der jeweiligen Kampagne zwingend eine schriftliche Zustimmung von lead alliance und dem Advertiser einzuholen.

B.3 Rechteeinräumung

1. Der Advertiser räumt lead alliance und dem jeweils gemäß A.4 akzeptierten Affiliate ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht an dem zur Verfügung gestellten Werbemitteln ein.
2. Die vorgenannte Rechteeinräumung beinhaltet auch das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung sowie Bearbeitung des Werbemittels, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist.

B.4 Platzierung der Werbemittel

1. lead alliance ist bemüht, die Werbemittel der Advertiser so schnell wie möglich auf den Internetseiten der Affiliates zu platzieren. lead alliance übernimmt jedoch keinerlei Gewähr für den Startzeitpunkt einer Werbekampagne, die Häufigkeit der Werbemittelplatzierung sowie auch nicht über einen etwaigen Kampagnenerfolg.
2. Die Frage einer jeweiligen Platzierung/Positionierung von zur Verfügung gestellten Werbemitteln liegt alleine im Ermessen von lead alliance sowie der angeschlossenen Affiliates.

B.5 Abwerbung von Affiliates

Es ist dem Advertiser untersagt, zum Nachteil oder Umgehung von lead alliance in eigennützigem Interesse Kontakt mit dem Affiliate aufzunehmen oder über Dritte aufnehmen zu lassen, z.B. zum Abwerben an eigene oder fremde Partnerprogramme. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Verpflichtungen vereinbaren die Parteien eine Vertragsstrafe von € 1.500,00. Sondervergütungen oder Provisionserhöhungen müssen von lead alliance genehmigt sein.

C. Besondere Bestimmungen für Werbeflächenbetreiber (Affiliate)

C.1 Affiliate Account

1. lead alliance richtet zur Abwicklung der Vergütungen Konten ein und verwaltet diese.
2. Der Affiliate erhält von lead alliance grundsätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung. Wie hoch die Vergütung im Einzelfall ist und für welche Art von Geschäftsabschlüssen diese gewährt wird, richtet sich nach dem jeweiligen Partnerprogramm des Advertisers. Der Advertiser kann die Konditionen des Partnerprogramms mit Wirkung für die Zukunft ändern. Ein Anspruch des Affiliates auf den Betrieb eines Programms zu bestimmten Konditionen oder überhaupt gegen lead alliance besteht nicht. Die Konditionen des Partnerprogramms können jederzeit auf der Programmseite abgerufen werden. Ein Anspruch auf eine über diese erfolgsabhängige Vergütung hinausgehende Erstattung der Kosten oder Auslagen für die Werbetätigkeiten ist ausgeschlossen.
3. Der Anspruch des Affiliates gegenüber lead alliance auf die erfolgsabhängige Vergütung entsteht und wird nur beim Vorliegen sämtlicher nachfolgenden – sofern abhängig von der Art des Geschäftsabschlusses (gültiger Sale, Klick oder Lead) einschlägig - Voraussetzungen fällig:
 - erfolgreicher Geschäftsabschluss (gültiger Sale, Klick oder Lead)
 - Protokollierung des Geschäftsabschlusses über lead alliance
 - Annahme der Warenlieferung durch den Endkunden
 - Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist
 - Vollständige Zahlung durch den Endkunden
 - Kein Missbrauch im Sinne von A.7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - Bestätigung des Geschäftsabschlusses durch den Advertiser
4. Auszahlungen von Vergütungen an Affiliates erfolgen innerhalb des Accounts bis spätestens am 15. Tag nach Ablauf des abzurechnenden Monats, bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Rechnungsanschrift sowie ab einem Kontonettoguthaben von 25,00 €. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgen die Auszahlungen auch mehrfach im Monat.
5. Der Affiliate erklärt sein Einverständnis mit einer Abrechnung im Gutschriftsverfahren, demzufolge von lead alliance monatlich eine Gutschrift erteilt wird, sobald ein entsprechender Zahlungsbetrag erreicht wurde.
6. Die Zahlung des jeweiligen Entgelts an den Affiliate erfolgt auf der Grundlage der über lead alliance erstellten Statistiken. Diese werden innerhalb des Accounts zur Verfügung gestellt.

C.2 Anmeldung von Werbeflächen

1. Von Affiliates angemeldete Internetangebote sowie deren Inhalte müssen zu jeder Zeit den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen entsprechen.
2. Ein Affiliate kann nur Internetangebote anmelden, die auf ihn selbst registriert sind. Sollte eine Registrierung auf Dritte vorliegen, kann lead alliance einen entsprechenden Nachweis über die Berechtigung zur Anmeldung verlangen.
3. Affiliates dürfen nur Werbeflächen anmelden, deren Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. lead alliance ist berechtigt, mittels geeigneter technischer Hilfsmittel von Affiliates angemeldete Werbeflächen auf rechtswidrige Inhalte zu untersuchen. Sollten die Werbeflächen der Affiliates rechtswidrige oder sogar strafrechtlich relevante Inhalte enthalten, werden die betreffenden Werbeflächen sowie der betroffene Affiliate sofort von einer Programmteilnahme ausgeschlossen und der Affiliate-Account gesperrt. Affiliates sichern ausdrücklich zu, dass die angemeldeten Werbeflächen keinerlei pornografische, gewalttätige, verfassungsfeindliche oder anderweitig strafrechtliche Inhalte enthalten.

C.3 Einsatz der Werbemittel

1. Werbemittel dürfen ausschließlich auf Websites oder sonstigen Werbeflächen eingesetzt werden, die von lead alliance und dem jeweiligen Advertiser freigegeben sind.
2. Der Affiliate darf die ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel und Codes ohne entsprechende ausdrückliche Zustimmung von lead alliance nicht verändern. Eine etwaige Veränderung ohne Zustimmung berechtigt lead alliance zur fristlosen Kündigung bei gleichzeitiger Einbehaltung etwaiger Guthaben.
3. Zur Sicherstellung korrekter Statistiken sowie der damit verbundenen Abrechnungen verpflichten sich Affiliates, die jeweiligen Werbemittel technisch korrekt einzubinden. Affiliates sind alleine für die korrekte Einbindung verantwortlich. Für unkorrekt eingebundene Werbemittel entfällt jeglicher Vergütungsanspruch. Eine Haftung seitens lead alliance sowie der Advertiser für etwaige Nachteile, die Affiliates dadurch erleiden, dass sie die Werbemittel nicht korrekt eingebunden haben, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Es ist ebenfalls nicht gestattet, Teilnehmer der Affiliate-Werbefläche an der Einnahme aus der Platzierung von Werbemitteln zu beteiligen, indem sie zu einem Klick auf Werbemittel veranlasst werden, wenn nicht der Advertiser und lead alliance ausdrücklich zugestimmt haben.
5. Für durch o. g. Verstöße erlangte Vergütungen entfällt jeder Auszahlungsanspruch und lead alliance ist nach Kenntnis eines derartigen Falles berechtigt, betreffende Affiliate auszuschließen sowie gegebenenfalls einen pauschalen Schadenersatz i. H. des doppelten durch einen etwaigen Verstoß erlangten Umsatzes von dem jeweiligen Affiliate zu verlangen. Der betreffende Affiliate ist im Zweifel zum Nachweis über einen geringeren als den seitens des Advertiser/Merchants bzw. von lead alliance bezifferten Schaden berechtigt.
6. Der Affiliate hat zu jedem Zeitpunkt das gesetzlich verankerte Spam-Verbot zu beachten. Dem Affiliate ist es danach untersagt, an dritte Personen unaufgefordert E-Mails mit kommerzieller Werbung zu schicken, es sei denn, die Empfänger haben vor dem Empfang der ersten E-Mail zugestimmt („Opt In“-

Verfahren). Der Affiliate hat vor jedem Versand sicherzustellen, dass der jeweilige Empfänger mit dem Empfang der E-Mail einverstanden ist.

C.4 Verantwortlichkeit für Affiliate Werbeflächen

Affiliates sind alleine für ihre Internetseiten verantwortlich, einschließlich des darauf befindlichen Inhalts sowie Wartung und Betrieb. Sie sind ebenfalls alleine für die ordnungsgemäße Umsetzung aller technischen Vorgaben, insbesondere der Einhaltung der hier sowie auf der Webseite formulierten Bestimmungen verantwortlich.

C.5 Gewährleistung für Werbemittel

lead alliance übernimmt gegenüber Affiliate weder eine ausdrückliche noch konkludente Gewährleistung hinsichtlich der vom Advertiser zur Verfügung gestellten Werbemittel oder dessen Waren oder Dienstleistungen und lehnt daher jegliche Gewährleistung für eine Mindestqualität oder Mindesttauglichkeit für einen bestimmten Zweck ausdrücklich ab. Dies gilt auch für etwaige Bedingungen für eine Nichtverletzung von Rechten Dritter.

D. Änderungsvorbehalt

lead alliance ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Vertragspartner hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Vertragspartner den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. lead alliance weist den Vertragspartner schriftlich oder via Email bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Vertragspartner ihr nicht binnen 6 Wochen widerspricht.

E. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit der Vertragspartner Kaufmann ist, Nürnberg.
3. Dieser Vertrag begründet keine Gesellschaft mit Außenwirkung im Rechtsverkehr sowie kein Arbeits-, Handelsvertreter, Kommissionär- oder Anstellungsverhältnis und ermächtigt somit auch keine der Parteien, für beide gemeinsam oder die eine andere Partei rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder sie in sonstiger Weise zu verpflichten oder zu vertreten.
4. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird der übrige Teil des Vertrages davon nicht berührt und bleibt, soweit dem mutmaßlichen Willen der Parteien entsprechend, wirksam und durchführbar. In diesem Fall tritt anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine Regelung, die dem bei Vereinbarung der jeweiligen Regelung vorhandenen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass dieser Vertrag Lücken enthalten sollte.